

Geschäftsberichte
lesen und
verstehen

KPMG SCHWEIZ

«KPMG is the global network of professional services firms whose aim is to turn knowledge into value for the benefit of its clients, its people and the capital markets.»

KPMG International

KPMG International ist ein weltweit führender Verbund von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften und beschäftigt rund 100000 Mitarbeitende in 148 Ländern.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.kpmg.com

KPMG Schweiz

Die Tätigkeiten von KPMG Schweiz sind in der KPMG Holding (dem Schweizer Mitglied von KPMG International) zusammengefasst. Unter diesem Dach beschäftigt KPMG in der Schweiz rund 1500 Mitarbeitende an 13 Standorten.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.kpmg.ch

Kein Buch mit sieben Siegeln

«Überraschender Ergebniseinbruch», «Muster Konzern hart an der Verlustgrenze», «Fortbestand des Muster Konzerns ungewiss» – so und ähnlich lauten zuweilen die Schlagzeilen. Der geneigte Leser wundert sich, wie der plötzliche Einbruch und dessen Ausmass zu erklären sind, wo doch das Management noch vor kurzem die Ertragskraft des Unternehmens gelobt hat. Der letzte Geschäftsbericht hatte jedenfalls noch steigende Gewinne ausgewiesen, und die Jahres- bzw. Konzernrechnung war von der Revisionsstelle ohne Wenn und Aber testiert worden.

Der Geschäftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Entwicklung eines Konzerns und seiner Holdinggesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das ist aber nicht nur ein Rückblick: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, kombiniert mit den zahlreichen qualitativen Aussagen und Zusatzinformationen, ermöglichen dem Leser Schlüsse zu ziehen über die Nachhaltigkeit des Ergebnisausweises und die zukünftige Leistungsfähigkeit des Konzerns. Die Buchwerte der Aktiven stellen eine Aussage über die in Zukunft zu erwartenden Geldzuflüsse dar, während die Verpflichtungen in Zukunft einen Geldabfluss zur Folge haben werden. Der Bestand der flüssigen Mittel, der operative Cashflow und die Fälligkeitsstruktur der Finanzverpflichtungen geben wertvolle Hinweise zu den finanziellen Spielräumen, Investitionen zu tätigen oder Ausschüttungen vorzunehmen. Investitions- und Akquisitionstätigkeit wiederum verweisen auf die strategische Ausrichtung und Expansionspläne des Konzerns.

Die Konzernrechnung bildet die zentrale Grundlage für diese Beurteilung. Sie basiert auf strengen Normen der Rechnungslegung, die dazu dienen, die Vergleichbarkeit und Neutralität der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen. Daneben hat die Konzernleitung die Möglichkeit, innerhalb des Jahresberichts aus ihrer Sicht die Ergebnisse zu kommentieren.

Der Holdingabschluss weist dagegen nur geringe Aussagekraft in Bezug auf diese Aspekte auf, dient er doch primär der Festlegung des ausschüttbaren Gewinns sowie als Grundlage für die Steuererklärung der Holdinggesellschaft. In Ländern, wo sich die Konzernbesteuerung bereits durchgesetzt hat, wie z.B. in den USA, wird auf die Publikation dieses unkonsolidierten Abschlusses gänzlich verzichtet.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte KPMG Schweiz zum Verständnis über die Rechnungslegung beitragen. Sie soll Ihnen als Leser der Wirtschaftspresse oder Aktionär das Lesen und Interpretieren von Geschäftsberichten anhand des frei erfundenen Muster Konzerns erleichtern und die Aufgaben der Revisionsstelle näher bringen.

Fragen und Antworten zum Inhalt des Geschäftsberichts

Der Geschäftsbericht des Konzerns – die meisten an der Börse kotierten Schweizer Gesellschaften haben eine solche Struktur – besteht aus Jahresbericht, Informationen zur Corporate Governance, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Holdinggesellschaft («Holdingabschluss»).

1

Was sagt der Jahresbericht aus?

Der Jahresbericht stellt die verbale Berichterstattung der Konzernleitung bzw. des Verwaltungsrates dar. Er geht insbesondere auf den Geschäftsverlauf, die finanzielle Lage und die künftige Entwicklung der Unternehmung ein. Im Unterschied zum Holdingabschluss und zur Konzernrechnung gibt er auch Einschätzungen über die zukünftige Performance wieder. Der Jahresbericht untersteht keiner Pflicht zur Prüfung durch die Revisionsstelle. Der Konzernprüfer ist jedoch gehalten, den Jahresbericht im Hinblick auf dessen Konsistenz mit der Konzernrechnung kritisch durchzulesen.

2

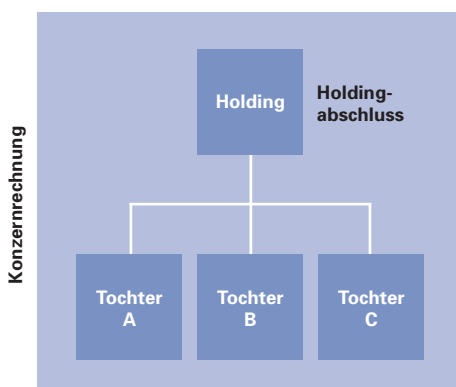
Warum gibt der Holdingabschluss keine Auskunft über den Geschäftsgang?

Die Holding ist die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe und vielfach nicht selbst operativ tätig. Der aufgrund der gesetzlichen Minimalvorschriften erstellte Holdingabschluss dient in diesem Fall lediglich der Bestimmung der Gewinnausschüttung an die Holdingaktionäre und der Veranlagung der Ertragssteuern aufgrund der mehrheitlich aus konzerninternen Dividenden- und Zinserträgen erzielten Ergebnisse. Auf der Aktivseite zeigt er neben den flüssigen Mitteln die Beteiligungen und Darlehen an Tochtergesellschaften. Auf der Passivseite stehen die Fremdfinanzierung von Dritten und/oder Konzerngesellschaften sowie das Eigenkapital. Der Gewinnausweis hängt somit nicht unmittelbar vom Geschäftsgang des Konzerns, sondern von der konzerninternen Ausschüttungspolitik ab. Zudem können im Holdingabschluss gemäss schweizerischem Gesetz stille Reserven gebildet bzw. aufgelöst werden, was die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusätzlich erschwert. In Ländern, wo sich die Konzernbesteuerung bereits durchgesetzt hat, wie z. B. in den USA, wird auf die Publikation dieses unkonsolidierten Abschlusses gänzlich verzichtet.

3

Was ist der Unterschied zwischen Holdingabschluss und Konzernrechnung?

Die Konzernrechnung gibt im Gegensatz zum Holdingabschluss einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe. In der Konzernbilanz werden alle Aktiven und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften erfasst und nach einheitlichen Kriterien bewertet und addiert. Diese treten an die Stelle der im Holdingabschluss bilanzierten Beteiligungen. In der Konzernerfolgsrechnung werden die nach den gleichen Kriterien ermittelten Ergebnisse aller Tochtergesellschaften einschliesslich aller Umsätze, operativen Aufwendungen, Finanzergebnisse und Steuern zusammengefasst. Die im Holdingabschluss als Beteiligungserträge ausgewiesenen Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften stellen aus konsolidierter Sicht lediglich eine Verlagerung von flüssigen Mitteln innerhalb des Konzerns dar und werden in der Konzernrechnung deshalb wieder storniert. Nach Elimination sämtlicher konzerninternen Beziehungen stellt sich die finanzielle Verfassung und Performance so dar, als ob der Konzern eine einzige Unternehmung wäre. Dieses Verfahren wird auch als Konsolidierung bezeichnet. Weitere Pflichtbestandteile der Konzernrechnung bilden die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang. In ihrer Gesamtheit ermöglichen sie eine vertiefte Analyse des Konzerns.



Rechnungslegungsstandards

Da der schweizerische Gesetzgeber keine detaillierten Regeln für die Erstellung der Konzernrechnung erlassen hat, sondern lediglich die Offenlegung der Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze verlangt, kommen in der Konzernrechnung meist andere Regelwerke wie Swiss GAAP FER (schweizerische Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), IFRS (International Financial Reporting Standards; früher IAS, International Accounting Standards) oder US GAAP (US Generally Accepted Accounting Principles) zur Anwendung. Gesellschaften, deren Aktien am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert sind, müssen ab dem Geschäftsjahr 2005 entweder IFRS oder US GAAP befolgen, es sei denn es handle sich um Banken, die einer Spezialgesetzgebung unterliegen. Die Zielsetzung all dieser Standards ist die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sogenannte «true and fair view» bzw. «fair presentation»). Zwischen den Standards bestehen allerdings bedeutende Unterschiede und innerhalb eines Regelwerks gewisse Wahlrechte, weshalb ein genaues Studium der durch den Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze im Anhang erforderlich ist.

Die Bedeutung der IFRS

Die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS entwickeln sich mehr und mehr zum globalen Rechnungslegungsstandard. So werden diese ab 2005 Pflicht für börsenkotierte Unternehmungen in der Europäischen Union, in Australien und in Russland, während viele andere Länder sich schrittweise an diese Normen annähern. Hauptziel des IASB ist derzeit die Harmonisierung dieser Standards mit US GAAP und die damit zusammenhängende Anerkennung der IFRS durch die amerikanische Börsenaufsicht SEC. Dies würde nichtameri-

Geschäftsbericht 2004 des Muster Konzerns	
Inhaltsverzeichnis	
Aktionärsbrief	4
1 Jahresbericht	7
Kommentar zum Geschäftsgang	8
Organisation	32
Informationen für Investoren	45
4 Corporate Governance	47
3 Konzernrechnung 2004 des Muster Konzerns	52
Konsolidierte Bilanz	53
Konsolidierte Erfolgsrechnung	55
Konsolidierte Geldflussrechnung	56
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	57
Anhang der konsolidierten Konzernrechnung	58
Bericht des Konzernprüfers	72
2 Jahresrechnung 2004 der Muster Holding AG	73
Bilanz	74
Erfolgsrechnung	75
Anhang	76
Bericht der Revisionsstelle	80

kanischen Unternehmungen den Gang an die New York Stock Exchange (NYSE) oder die Technologiebörse NASDAQ wesentlich erleichtern, sind doch Umstellungen von IFRS auf US GAAP mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Mit der Globalisierung der IFRS geht eine wesentlich bessere Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse einher, was angesichts der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Kapitalbeschaffung unabdingbar ist. Dies bedeutet auch, dass die Anwendung der IFRS immer weniger von nationalen bzw. kulturellen Unterschieden geprägt sein darf. Dafür setzen sich einerseits die Prüfungsgesellschaften, andererseits aber auch die Aufsichtsbehörden der relevanten Börsenplätze ein.

4

Was bedeutet der Begriff Corporate Governance?

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Anders ausgedrückt umfasst Corporate Governance alle Grundsätze und Regeln zur Leitung und Kontrolle von Unternehmen.

Fragen und Antworten zur Berichterstattung über die Corporate Governance

Seit 2002 müssen Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte an der SWX Swiss Exchange kotiert sind und die ihren Sitz in der Schweiz haben, Informationen zur Corporate Governance in einem eigenen Kapitel im Geschäftsbericht offen legen. Diese Regel gilt auch für ausländische Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte an der SWX, nicht aber im Heimatstaat, kotiert sind. Immer mehr nicht kotierte Unternehmen veröffentlichen heute freiwillig Daten zu ihrer Corporate Governance.

Wozu dient Corporate Governance?

Interessengegensätze sind Teil des Wirtschaftslebens und existieren auch innerhalb von Unternehmen: Da sind einerseits die Aktionäre, denen die Gesellschaft zwar gehört, die normalerweise aber nicht an der Führung des Unternehmens beteiligt sind. Und da sind andererseits der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die das Unternehmen strategisch und operativ leiten, die jedoch nicht Träger des kapitalmässigen Hauptrisikos sind. Ein Hauptziel der Corporate Governance ist deshalb die Wahrung der Interessen der Aktionäre an einer umsichtigen Geschäftspolitik und einem effizienten Umgang mit den investierten Mitteln. Durch die vorgeschriebene oder freiwillige Berichterstattung soll Transparenz gegenüber den Investoren geschaffen werden.

Welche Informationen müssen veröffentlicht werden?

Die SWX-Richtlinie verlangt von den betroffenen Gesellschaften Transparenz zu folgenden Punkten:

- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen in Bezug auf Organmitglieder
- Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- Kontrollwechsel und allfällige Abwehrmassnahmen
- Revisionsstelle bzw. Konzernrechnungsprüfer
- Informationspolitik

Welche Angaben sind über die Kapitalstruktur zu machen?

Viele Informationen über die Kapitalstruktur sind bereits in der Jahresrechnung und im Anhang enthalten. Da in der Schweiz nicht zwingend das Prinzip «one share, one vote» gilt, verlangt die SWX-Richtlinie u. a. als ergänzende Information, die Hauptmerkmale der verschiedenen Kategorien von Aktien und Partizipationsscheine darzulegen. Im Weiteren muss der Bericht auch Angaben über Vinkulierungsbestimmungen und die Gründe für die Gewährung von Ausnahmen bezüglich dieser Übertragungsbeschränkungen nennen. Durch die Offenlegung der Ausnahmen kann ein Investor beurteilen, ob der Verwaltungsrat den Gleichbehandlungsgrundsatz einhält.

Welche Schlüsse lassen sich aus den Angaben über die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder ziehen?

Die Informationen über die Ausbildung und den beruflichen Hintergrund der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse können aufzeigen, ob der Verwaltungsrat ausgewogen zusammengesetzt ist und kritisch und unabhängig gegenüber der Konzernleitung auftreten kann.

Daneben spielt aber auch die zeitliche Verfügbarkeit eines Verwaltungsratsmitgliedes eine wichtige Rolle. Die von der SWX-Richtlinie geforderten Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder im In- und Ausland können hierüber einen guten Anhaltspunkt geben.

Schliesslich können sich die Investoren gestützt auf die Angaben über Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen und die Entschädigung ein Bild über die Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder machen. Dabei müssen nicht nur die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verwaltungsräten selbst erfasst werden, sondern auch diejenigen zwischen der Gesellschaft und den von ihnen repräsentierten Unternehmen und Organisationen.

Was bezwecken die Informationen über die Abwehrmassnahmen?

Dem Investor soll aufgezeigt werden, inwieweit die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie weitere Kadermitarbeiter sich mit besonderen vertraglichen Vereinbarungen gegen unerwünschte Übernahmen geschützt haben. Dadurch lässt sich die Unabhängigkeit dieser Personen in Übernahmesituationen einschätzen.

Was erfährt der Leser über die Revisionsstelle bzw. den Konzernprüfer?

Offen zu legen sind die Dauer des Mandats der Revisionsstelle sowie der Beginn des Einsatzes des verantwortlichen Revisors. Mit dieser Angabe kann der Investor überprüfen, ob die gemäss den Standesregeln geforderte Rotation des leitenden Revisors nach spätestens sieben Jahren stattfindet. Im Weiteren sind das Revisionshonorar sowie an die Revisionsgesellschaft bezahlte Honorare für Zusatzdienstleistungen anzugeben. Diese Angaben können Hinweise auf die Bedeutung der Kundenbeziehung geben, aber auch Ausdruck der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Revisionskunden sein. Die erforderlichen Angaben beziehen sich auf die Revisionsstelle des Emittenten (in der Regel die Holdinggesellschaft) und das Amt des Konzernprüfers. Zu beachten ist jedoch, dass innerhalb eines Konzerns möglicherweise verschiedene Revisionsgesellschaften zum Einsatz kommen.

Fragen und Antworten zur Bilanz

Die Konzernbilanz bringt die finanzielle Lage des Konzerns am Abschlussstichtag zum Ausdruck. In den meisten Unternehmen fällt dieser auf den 31. Dezember.

Auf welcher Bewertungsgrundlage wurden Konzernbilanz und Bilanz der Holdinggesellschaft erstellt?

Die Bilanzierung erfolgt i.d.R. unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit weitergeführt wird (Fortführungswerte). Wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben ist, weil beispielsweise Zahlungsunfähigkeit vorliegt, bedeutet dies tendenziell den Übergang von allgemeinen Bewertungsregeln zum Liquidationswert der Vermögenswerte und Schulden. Die Liquidationswerte liegen dabei meist deutlich unter den Fortführungswerten, was oft zu einer Überschuldung bzw. einem negativen Eigenkapital führt.

Die Überschuldung eines Konzerns hat an sich noch keine rechtlichen Folgen. Sie weist aber darauf hin, dass die Beteiligungen der Holdingbilanz an Wert eingebüsst haben. Wenn sich auch aus der Holdingbilanz eine offensichtliche Überschuldung der Gesellschaft ergibt, ist gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts der Richter zu benachrichtigen. Das Aktienrecht sieht zudem ein Frühwarnsystem vor, das den Verwaltungsrat verpflichtet, bereits beim Verlust der Hälfte von Aktienkapital und gesetzlichen Reserven der Holdingbilanz der Generalversammlung Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen.

Worauf basieren Fortführungswerte?

Die herkömmliche Konzernrechnungslegung basiert auf dem historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Von dieser Wertbasis ausgehend werden je nach Nutzung der Vermögenswerte Abschreibungen (z.B. auf Maschinen und Gebäuden), Amorti-

sationen (z. B. auf Patenten und anderen immateriellen Werten) und Wertberichtigungen (z. B. auf Goodwill, Kundenforderungen oder Warenvorräten) vorgenommen. In jüngster Zeit finden zunehmend Markt- bzw. Verkehrswerte Eingang in die Konzernrechnung. So werden heute die meisten Wertschriften zu Börsenkursen bilanziert; derivative Finanzinstrumente werden gemäss IFRS und US GAAP zum Verkehrswert eingesetzt; Renditeliegenschaften können gemäss IAS 40 zum Marktwert bewertet werden; und zur Berechnung von Personalvorsorgerückstellungen im Zusammenhang mit Leistungsprimatplänen wird das zum Verkehrswert bewertete Pensionskassenvermögen herangezogen. Bei der Bewertung zu Verkehrswerten stellt sich die Frage, ob die Wertschwankungen, d. h. die unrealisierten Gewinne und Verluste, von Jahr zu Jahr erfolgswirksam oder erfolgsneutral ausgewiesen werden.

Eigenkapitalnachweis, Rechnungslegungspolitik

1 Worauf sind Veränderungen der Aktiven und Passiven zurückzuführen?

Die Veränderung einer konsolidierten Bilanzposition kann verschiedene Ursachen haben: Käufe und Verkäufe von Aktiven, Aufnahme und Rückzahlung von Fremd- und Eigenkapital, Anpassungen der Bewertungsgrundlage wie Wertberichtigungen auf Warenvorräten oder Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Tochtergesellschaften. Ohne das Studium der übrigen Bestandteile der Konzernrechnung, insbesondere der

Geldflussrechnung und der Erläuterungen im Anhang, ist es unmöglich, die Bilanzveränderungen zu verstehen. So könnte eine Zunahme von Vorräten und die gleichzeitige Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Umsatzeinbruch und entsprechender Produktion «auf Halde» zusammenhängen. Die Zunahme der Warenvorräte könnte aber auch auf die Akquisition einer Tochtergesellschaft zurückzuführen sein.

Anhang, Geldflussrechnung

2 Wie kommt der Goodwill zustande, und welchen Einfluss hat er auf die Konzernrechnung?

In der Holdingbilanz wird der Kauf eines Unternehmens zu Anschaffungskosten (= Kaufpreis inkl. Transaktionskosten) unter den Beteiligungen bilanziert. In der Konzernrechnung werden dagegen die übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten (Nettoaktiven) zu deren Verkehrswert im Zeitpunkt der Akquisition erfasst. Diese Verkehrswerte bilden die Anschaffungskostenbasis für die weitere Bilanzierung. Eine Differenz zwischen dem Kaufpreis und den Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet, aktiviert und – je nach Rechnungslegungsnorm – entweder über mehrere Jahre abgeschrieben (z. B. unter Swiss GAAP FER) oder jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (z. B. IFRS und US GAAP).

Der Goodwill reflektiert den Mehrwert bzw. das Zukunftspotenzial, das die erwerbende Gesellschaft über den Verkehrswert der Nettoaktiven hinaus zu zahlen bereit war. IFRS und US GAAP verlangen, dass dieser früher einfach als «Goodwill» subsumierte Betrag

weitestgehend auf identifizierbare immaterielle Werte, z. B. mit der Akquisition übernommene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Kundenlisten, Auftragsbestände, Markenrechte usw. zugeordnet wird. Diese immateriellen Aktiven haben oft eine bestimmbare Nutzungsdauer und unterliegen deshalb einer periodischen Amortisation. Der verbleibende Goodwill muss dagegen nur dann wertberichtigt werden, wenn der Buchwert sich nicht mehr durch zukünftige diskontierte Cashflows rechtfertigen lässt.

[Anhang](#)

3 Was sind Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften?

Von Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften spricht man in der Regel bei Beteiligungsquoten zwischen 20% und 50%. Sie verleihen dem Investor einen massgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss. Solche Beteiligungen dürfen nicht konsolidiert, sondern müssen in der Konzernrechnung zum anteiligen Eigenkapital bilanziert werden. Macht die betreffende Gesellschaft Gewinn, so erhöhen sich sowohl der Buchwert der Beteiligung als auch das Finanzergebnis (Erfolgsrechnung). Schüttet die assoziierte Gesellschaft eine Dividende aus, so reduziert sich der Buchwert der Beteiligung, während sich die flüssigen Mittel des Konzerns erhöhen. Im Holdingabschluss werden diese Beteiligungen dagegen zu den Anschaffungskosten, korrigiert um allfällige Wertberichtigungen, bilanziert.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil unter 20% werden unter übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Bilanz CHF Mio.	Muster	Muster	Muster	Muster
	Konzern 31. Dez 04	Konzern 31. Dez 03	Holding AG 31. Dez 04	Holding AG 31. Dez 03
Flüssige und geldnahe Mittel	27	38	8	25
Marktgängige Wertpapiere	2	4	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	121	–	–
Andere Forderungen	12	28	–	–
Warenvorräte	107	62	–	–
Umlaufvermögen	214	253	8	25
Sachanlagen	126	94	–	–
2 Goodwill	109	44	–	–
2 Beteiligungen an Konzerngesellschaften	–	–	198	39
3 Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	16	11	3	3
4 Eigene Aktien	–	–	4	1
5 Pensionsguthaben	8	10	–	–
6 Latente Steueraktiven	11	9	–	–
Anlagevermögen	270	168	205	43
1 Total Aktiven	484	421	213	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	74	–	–
Steuerverbindlichkeiten	2	8	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31	17	–	–
Andere Verbindlichkeiten	37	52	–	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	132	151	–	1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	199	102	158	7
7 Rückstellungen	8	12	1	2
6 Latente Steuerverpflichtungen	14	17	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	221	131	159	9
Total Fremdkapital	353	282	159	10
8 Minderheitsanteile	18	15	–	–
Aktienkapital	23	22	23	22
Agio	18	15	18	15
4 Eigene Aktien	(4)	(1)	–	–
9 Reserven	76	88	13	21
Total Eigenkapital	113	124	54	58
1 Total Passiven	484	421	213	68

Die blau gedruckten Begriffe
verweisen auf die relevanten
Abschnitte im Geschäftsbericht.

Enthält die vorliegende Konzernbilanz Finanzinstrumente?

Ein wesentlicher Anteil der Konzernbilanz besteht aus Finanzinstrumenten. Dazu gehören neben den flüssigen und geldnahen Mitteln marktgängige Wertpapiere, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Minderheitsbeteiligungen (nicht aber Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften), Darlehen, Finanzverbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente (z. B. Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen, Zinsswaps usw.).

Derivative Finanzinstrumente sind gemäss internationalen Rechnungslegungsnormen zum Verkehrswert in die Konzernbilanz aufzunehmen und werden entweder separat oder oft auch unter den anderen kurzfristigen Forderungen bzw. (Finanz-)Verbindlichkeiten ausgewiesen. Je nachdem, ob sie der Absicherung zukünftiger Transaktionen oder anderen Zwecken (z. B. Handel) dienen, können die Wertschwankungen entweder direkt im Eigenkapital oder in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Von entsprechender Bedeutung ist es, deren Hintergrund bzw. die zugrunde liegende Strategie der Konzernleitung zu kennen.

[Anhang](#)

4 Wieso werden eigene Aktien in der Konzernbilanz als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen?

Während die eigenen Aktien im Holdingabschluss nach Schweizer Recht einen Vermögenswert darstellen und entsprechend unter den Aktiven bilanziert werden, bilden sie im Konzernabschluss einen Abzugsposten zum ausgegebenen Kapital. Unter dieser Betrachtung wird der Kauf eigener Aktien wie eine, wenn auch nur vorübergehende, Kapitalherabsetzung behandelt. Ein späterer Verkauf eigener Aktien wird entsprechend wie eine Kapitalerhöhung verbucht, wobei ein allfälliger Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zum ursprünglichen Anschaffungswert nicht als Gewinn bzw. Verlust, sondern im Agio (Kapitalreserven) zu erfassen ist. Begründet wird dies damit, dass es sich beim Handel mit eigenen Aktien um Einzahlungen von Aktionären bzw. Auszahlungen an Aktionäre handelt, da eine Gesellschaft nicht auf ihrem eigenen Kapital Gewinne oder Verluste erzielen kann.

[Eigenkapitalnachweis, Anhang](#)

5 Was ist ein Pensionsguthaben?

Guthaben im Zusammenhang mit der Personalvorsorge sind entweder auf Vorschüsse und Darlehen an die Vorsorgeeinrichtung oder auf vorhandene Überschüsse in der Pensionskasse zurückzuführen, die der Konzern für aktivierbar erachtet. Im Fall von Überschüssen ist besondere Vorsicht angebracht: Aktivierbar sind solche, wenn sie für den Arbeitgeber in Form von Rückerstattungen oder zukünftigen Beitragsreduktionen einen Nutzen darstellen. In der Schweiz ist dies insbesondere bei Vorliegen von Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) der Fall. Diese Reserven können vom Arbeitgeber bei der Pensionskasse in Form von zusätzlichen Beiträgen geäuft und in späteren Jahren zur Begleichung der Arbeitgeberbeiträge verwendet werden.

[Anhang](#)

6 Was sind latente Steueraktiven und -verpflichtungen?

Die Wertansätze der Konzernbilanz weichen in vielerlei Hinsicht von der Steuerbilanz ab. Diese Abweichungen, auch temporäre Differenzen genannt, werden erst steuerwirksam, wenn sie sich aufheben. Solche künftigen Steuereffekte sind unter den meisten Rechnungslegungs-Standards praktisch ausnahmslos schon heute abzugrenzen. Werden beispielsweise Wertschriften in der Konzernbilanz zum Verkehrswert von CHF 150, in der Steuerbilanz aber zum tieferen Anschaffungswert von CHF 100 bilanziert, so wird der Mehrwert von CHF 50 erst bei deren Veräusserung steuerbar. Der entsprechende zukünftige Steueraufwand muss aber schon heute in Form einer latenten Steuerverpflichtung zum vollen Satz zurückgestellt werden. Demgegenüber können Verlustvorträge allenfalls mit künftigen Gewinnen verrechnet werden und damit den künftigen Steueraufwand reduzieren. Dieser Anspruch gegenüber dem Staat kann als latentes Steueraktikum bilanziert werden.

[Anhang](#)

7

Wofür werden Rückstellungen gebildet?

Rückstellungen sind gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Beispiele sind Gewährleistungen auf getätigten Umsätzen, erwartete Verluste auf bestehenden Aufträgen, Prozessrisiken, Steuernachforderungen oder Personalkosten (Verpflichtungen für vorzeitige Pensionierung, Restrukturierungskosten wie Abgangsentschädigungen usw.). Unzulässig im Sinne einer «true and fair view» ist beispielsweise die Bildung von Rückstellungen für zu erwartende operative Verluste, Produktionsverlagerungskosten, zukünftige Marketingprojekte, Fremdwährungsrisiken oder politische Risiken, da diesen keine gegenwärtige Verpflichtung zugrunde liegt. Die Bemessung von Rückstellungen ist zuweilen mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Konzernleitung darf sich dabei nicht auf den sogenannten «worst case» stützen, sondern muss sich um die bestmögliche Einschätzung des zu erwartenden Mittelabflusses bemühen.

Anhang

8

Was sind Minderheitsanteile?

Minderheitsanteile betreffen die von Drittaktionären gehaltenen Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung die Bilanzen von Tochtergesellschaften zu 100% in die Konzernrechnung einbezogen werden, muss der entsprechende von Dritten gehaltene Anteil am Eigenkapital und am Ergebnis in der Konzernbilanz und -erfolgsrechnung separat ausgewiesen werden. Minderheitsanteile müssen einerseits weder zurückbezahlt noch verzinst werden und stellen deshalb keine Verpflichtung des Konzerns dar. Andererseits stehen sie aber auch nicht den Aktionären des Konzerns bzw. der Holdinggesellschaft zu. Aus diesem Grund werden sie oft zwischen Fremd- und Eigenkapital eingeordnet. Ab 2005 werden Minderheitsanteile gemäss IFRS als Teil des Konzerneigenkapitals auszuweisen sein.

9

Sind die Reserven des Konzerns ausschüttbar?

Grundsätzlich sind nur die Reserven der Holdinggesellschaft ausschüttbar, soweit sie keinen gesetzlichen Ausschüttungsschranken unterliegen und die dazu notwendige Liquidität vorhanden ist. Die Reserven des Konzerns sind dagegen weitgehend in den Bilanzen der Tochtergesellschaften gebunden. Sie müssen zunächst an die Holdinggesellschaft ausgeschüttet werden, was wiederum eine genügende Liquidität und die gesetzliche, freie Verfügbarkeit dieser Reserven voraussetzt.

Anhang

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Bilanz stellen sollten:

- Verfügt der Konzern über genügend Liquidität, um die kurzfristigen Verpflichtungen zu begleichen?
Bilanz, evtl. Anhang

- Gibt es Aktiven wie Pensionsguthaben oder latente Steueraktiven, die nur beschränkt der Kontrolle des Konzerns unterliegen und deren Realisierbarkeit gefährdet ist?
Rechnungslegungspolitik, Anhang
- Wurden angemessene Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Debitoren und für unverkäufliche Waren gebildet?
Anhang
- Wann gelingt der Turnaround einer kürzlich erworbenen Gesellschaft, von dem die Werthaltigkeit des Goodwills abhängt? Mussten bereits Wertkorrekturen vorgenommen werden?
Erfolgsrechnung, Anhang
- Gibt es Kreditvereinbarungen, die an finanzielle Kennzahlen geknüpft sind und deren Nichteinhaltung zu einer sofortigen Kündigung des verzinslichen Fremdkapitals führt («Debt Covenants»)?
Anhang
- Ist der Konzern wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, und wie sichert er sich dagegen ab?
Rechnungslegungspolitik, Anhang
- Hat der Konzern derivative Finanzinstrumente ausstehend oder spekulative Finanztransaktionen getätigt? Bestehen Rückkaufverpflichtungen (z.B. für eigene Aktien), die bilanziell nicht abgebildet sind?
Rechnungslegungspolitik, Anhang
- Bestehen Eventualverpflichtungen, z.B. aus Rechts- oder Garantiefällen, welche die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen könnten?
Anhang

Fragen und Antworten zur Erfolgsrechnung

Die Konzernerfolgsrechnung gibt einen zeitraumbezogenen Einblick in den Geschäftsgang des Konzerns zwischen den Abschlussstichtagen.

Gesamtkosten- oder Umsatzkostenverfahren?

Die Erfolgsrechnung kann nach dem Gesamtkostenverfahren oder nach dem international üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden. Beim Gesamtkostenverfahren wird die Gesamtleistung der Periode ausgewiesen, einschliesslich der in der Periode produzierten, aber (noch) nicht verkauften Leistungen (Bestandesveränderungen und aktivierte Eigenleistungen). Dieser Gesamtleistung werden die in der Periode angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt. Beim Umsatzkostenverfahren werden nur die in der Periode verkauften Leistungen ausgewiesen und diesen die darauf bezogenen Herstellungskosten (in englisch «Cost of sales») gegenübergestellt.

Ein weiterer Unterschied besteht im Ausweis der angefallenen Aufwendungen: Beim Gesamtkostenverfahren wird der Aufwand nach Kostenarten gegliedert (z. B. Materialaufwand, Personalaufwand usw.), während beim Umsatzkostenverfahren die Aufwendungen den Kostenstellen Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung zugeordnet werden. Nur beim Umsatzkostenverfahren lässt sich somit eine Bruttomarge, definiert als Bruttogewinn in Prozenten der Umsatzerlöse, errechnen.

1

Wie ist die Entwicklung im Vorjahresvergleich zu interpretieren?

Beim Vorjahresvergleich stellt sich zunächst die Frage, ob Veränderungen im Konsolidierungskreis stattgefunden haben, die das Bild verzerren können. So kann der Kauf einer Gesellschaft im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Umsatzes, gleichzeitig aber infolge des damit verbundenen Integrationsaufwandes auch zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen. Beim Verkauf einer Tochtergesellschaft kann ein aussergewöhnlicher Gewinn oder Verlust angefallen sein, der sich aus der Differenz zwischen den ausgebuchten (veräusserten) Aktiven und Verbindlichkeiten und dem Verkaufserlös ergibt. Für multinationale Konzerne kann zudem auch die Entwicklung der Wechselkurse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und den Vorjahresvergleich haben. Im Weiteren können Änderungen in der Rechnungslegungspolitik oder Einführungen neuer Standards den Vorjahresvergleich beeinträchtigen; in der Regel sind solche Änderungen jedoch rückwirkend umzusetzen, d. h., die als Vergleichsbasis präsentierte Erfolgsrechnung des Vorjahres wird entsprechend angepasst.

Anhang

Wie zuverlässig ist das ausgewiesene Ergebnis?

Die Bewertung von Aktiven und Verpflichtungen (insbesondere Rückstellungen) ist oft mit grossen Unsicherheiten verbunden. Bei der Erstellung einer Jahresrechnung müssen deshalb zahlreiche Annahmen getroffen werden. Das ausgewiesene Ergebnis beinhaltet insofern die Unsicherheiten in Bezug auf die getroffenen Annahmen.

Im harten Wettbewerb suchen Unternehmen nach neuen Transaktionsformen und Arten der Leistungserbringung. So stellt sich beispielsweise bei längerfristigen Fertigungsaufträgen die Frage, ob während der Fertigungsdauer schon ein Umsatz- und Gewinnanteil erfasst werden kann. Oft ist es nicht eindeutig, wann ein Umsatz als realisiert betrachtet und der daraus resultierende Gewinn verbucht werden kann. «Sale and lease back»-Transaktionen, die zum Verkauf und zur gleichzeitigen Miete einer Anlage führen, generieren liquide Mittel und Gewinn oder Verlust, ohne dass sich an der Nutzung der Anlage durch das Unternehmen etwas ändert. Unternehmen tätigen immer häufiger auch komplexe Finanztransaktionen, «verkaufen» zum Beispiel ihre Debitorenbestände für Finanzierungszwecke, gewähren Garantien, Optionen oder andere Sicherheiten. «Standard-Setters» und Gesetzgeber haben es schwer, mit der rasanten Entwicklung Schritt zu halten. Entsprechend interpretationsbedürftig ist bisweilen die Bilanzierung solcher Transaktionen.

Wie nachhaltig ist der Ergebnisausweis?

Heute ist oft vom «normalisierten Gewinn» die Rede. Aufgrund der Angaben im Anhang und der Befragung der Konzernleitung versuchen Analysten, den um aussergewöhnliche, seltene oder einmalige Ereignisse oder Transaktionen bereinigten Gewinn zu ermitteln, der als Grundlage für die Unternehmensbewertung bzw. die Bewertung der Aktie dient. Unternehmen kommen diesen Bestrebungen oft entgegen, indem sie bereits in der Erfolgsrechnung zusätzliche Zwischentotale ausweisen, die zum Beispiel das ordentliche Betriebsergebnis vor einmaligen Sonderaufwendungen wie Restrukturierungskosten, Sonderabschreibungen oder Verluste aus Veräusserung von Tochtergesellschaften darstellen. Die «Standard-Setters» sind nicht überzeugt von solchen Darstellungen. Sie betrachten solche Sondereinflüsse und Volatilität nicht als ausserordentlich und bemängeln den subjektiven Charakter dieses Ausweises. Sie bevorzugen deshalb eine qualitative Erläuterung von ungewöhnlichen Aufwendungen, Erträgen, Verlusten und Gewinnen im Anhang der Konzernrechnung.

2 Was ist ein «Impairment»?

Unter den gängigen Rechnungslegungsstandards sind die langfristigen Vermögenswerte bezüglich ihrer Werthaltigkeit zu überwachen. Als überbewertet gilt ein Aktivum dann, wenn sein Buchwert weder durch seinen Veräusserungspreis (Marktwert abzüglich Transaktionskosten) noch durch seine zukünftigen, abdiskontierten Cashflows (Nutzwert) gedeckt ist. Sobald Indikatoren einer solchen Werteinbusse («Impairment») vorliegen, sind entsprechende Werthaltigkeitsberechnungen («Impairment Tests») und gegebenenfalls Sonderabschreibungen («Impairment-Verluste») vorzunehmen.

Konzernerfolgsrechnung		Muster	Muster
CHF Mio.		Konzern	Konzern
Gesamtkostenverfahren		2004	2003
1	Umsatz	364	419
	Übriger Betriebsertrag	4	4
	Bestandesänderungen	(2)	7
	Betriebsertrag	366	430
	Materialaufwand	(149)	(172)
	Personalaufwand	(130)	(129)
	Abschreibungen und Amortisationen	(21)	(12)
2	Impairmentverlust auf Goodwill	(20)	–
	Übriger Betriebsaufwand	(32)	(51)
	Betriebsgewinn	14	66
3	Finanzaufwand	(9)	(5)
	Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	5	–
	Übriger Finanzertrag	2	13
	Gewinn vor Steuern	12	74
4	Ertragssteuern	(4)	(12)
	Gewinn nach Steuern	8	62
5	Minderheitsanteile	(3)	(10)
6	Jahresgewinn	5	52
		CHF	CHF
7	Gewinn pro Aktie (unverwässert)	0.22	2.36
	Gewinn pro Aktie (verwässert)	0.21	2.36

Erfolgsrechnung		Muster	Muster
CHF Mio.		Holding AG	Holding AG
		2004	2003
	Ertrag aus Beteiligungen an Konzerngesellschaften	2	9
	Betriebsaufwand	(2)	(2)
	Finanzaufwand	(1)	–
	Finanzertrag	6	4
8	Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung Rückstellungen	2	–
	Jahresgewinn	7	11

Besonders komplex sind die Einschätzungen der Werthaltigkeit des Goodwills, da sich dieser erstens auf ganze Unternehmensteile oder Gesellschaften bezieht und zweitens die Einschätzung des Zukunftspotenzials einer Akquisition widerspiegelt. IFRS (ab 2005) und US GAAP verlangen einen

jährlichen Impairment Test des Goodwills. Ein solcher Test verlangt zahlreiche Annahmen, mit denen ein gewisser Ermessensspielraum einhergeht. Aus diesem Grund sind im Anhang detaillierte Angaben zu Impairments und den damit zusammenhängenden Berechnungen erforderlich.

3**Ist Finanzaufwand gleich Zinsaufwand?**

Der Finanzaufwand beinhaltet neben dem Zinsaufwand oft auch realisierte und unrealisierte Fremdwährungsverluste und Wertberichtigungen von nicht konsolidierten Beteiligungen, Darlehen und anderen Finanzanlagen.

[Anhang](#)

4**Weshalb werden Ertragssteuern separat ausgewiesen?**

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Ertragssteuern beinhalten einerseits die auf den handelsrechtlichen Ergebnissen lastenden Steuerschulden der Berichtsperiode und Steuernachzahlungen und -gutschriften aus Vorperioden (sogenannte laufende Steuern), andererseits die erfolgswirksame Veränderung von latenten Steueraktiven und -verpflichtungen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um gewinnabhängige Steuern. Andere Steuern wie z.B. Kapitalsteuern oder nicht rückforderbare Mehrwertsteuern sind als Betriebsaufwand auszuweisen. Setzt man die Ertragssteuern in Bezug zum Gewinn vor Steuern, erhält man die effektive Steuerbelastung des Konzerns. Im Anhang werden unter IFRS und US GAAP detaillierte qualitative Aussagen dazu verlangt.

[Anhang](#)

5**Wieso belasten Minderheitsanteile das Konzernergebnis?**

Die Gewinnanteile der Minderheitsaktionäre von Tochtergesellschaften werden in der Erfolgsrechnung gemeinhin vom Gewinn nach Steuern in Abzug gebracht, um mit dem Jahresgewinn das Ergebnis auszuweisen, das den Aktionären der Holdinggesellschaft zusteht. Da Minderheitsanteile grundsätzlich Eigenkapitalcharakter haben, handelt es sich hier nicht um einen Aufwand, sondern lediglich um eine Darstellungshilfe, aufgrund deren das Konzernergebnis auf Minderheits- und

Holdingaktionäre aufgeteilt wird. Ab dem Geschäftsjahr 2005 gilt unter IFRS deshalb folgende Darstellung:

Konzernerfolgsrechnung Muster Konzern		
CHF Mio. (Auszug)	2004	2003
...		
Gewinn vor Steuern	12	74
Ertragssteuern	(4)	(12)
Jahresgewinn	8	62
davon den Holdingaktionären zustehend	5	52
davon Minderheitsaktionären zustehend	3	10

6**Entspricht der konsolidierte Jahresgewinn der tatsächlichen Performance?**

Die Erfolgsrechnung zeigt nur einen Teil der finanziellen Performance des Konzerns. Nach allen anerkannten Standards dürfen gewisse Performancegrößen direkt im Eigenkapital verbucht werden. Diese zusätzlichen Gewinne und Verluste, die aus dem Eigenkapitalnachweis hervorgehen, sind bei der Beurteilung des Ergebnisausweises ebenfalls zu berücksichtigen.

[Eigenkapitalnachweis](#)

7**Was ist der Unterschied zwischen dem normalen bzw. unverwässerten und dem verwässerten Gewinn pro Aktie?**

Der normale bzw. unverwässerte Gewinn pro Aktie zeigt, wie hoch das den Holdingaktionären zustehende Ergebnis des Konzerns je einzelne ausstehende Stammaktie ausfällt. Der verwässerte Gewinn pro Aktie berücksichtigt zusätzlich alle potenziellen Stammaktien, die bei Ausübung sämtlicher Options- oder Wandelrechte zu einer Verwässerung, d.h. zu einer Reduktion des normalen Gewinns pro Aktie, führen würden.

[Anhang](#)

Welche Sparte leistet den höchsten Gewinnbeitrag, welche den geringsten?

Börsenkotierte Unternehmungen sind verpflichtet, gewisse Performancegrößen (Umsatz, EBIT) pro Segment darzustellen. Die Segmentberichterstattung erfolgt in der Regel nach Geschäftsbereichen und/oder nach geografischen Gesichtspunkten und ermöglicht einen näheren Einblick in die möglicherweise sehr unterschiedliche Leistung der einzelnen Sparten bzw. geografischen Regionen eines Konzerns.

[Über den Anhang hinausgehende quantitative und qualitative Angaben zu den einzelnen Sparten finden sich im Jahresbericht.](#)

Wie wurden aktienbezogene Vergütungen an Mitarbeitende oder Verwaltungsräte erfasst?

Viele Konzerne entlohnen ihre leitenden Angestellten teilweise in Form von Optionen oder Gratisaktien. Bislang wurden solche Vergütungen oft nicht erfolgswirksam verbucht, vielleicht mit der Begründung, dass diese Kosten letztlich die Holdingaktionäre in Form eines Verwässerungseffekts auf deren Aktien tragen. Die internationale Rechnungslegung betrachtet solche Leistungen nun zunehmend als Aufwand des Konzerns. Dieser bemisst sich nach dem Verkehrswert im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen bzw. Gratisaktien und wird über die Zeitdauer der erforderlichen Arbeitsleistung erfolgswirksam erfasst.

8 Wieso erscheint die in der Erfolgsrechnung der Holding ausgewiesene ausserordentliche Auflösung von Rückstellungen nicht auch in der Konzernrechnung?

Rückstellungen der Holdinggesellschaft betreffen allenfalls Beteiligungsrisiken. Diese sind in der Konzernrechnung zu eliminieren, da hier die Beteiligungsbuchwerte mit den entsprechenden Aktiven und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ersetzt werden und weil allgemeine Risiken im Sinne einer «true and fair view» nicht «vorsorglich» zurückgestellt werden dürfen.

Sollte es sich aber um die Auflösung einer Rückstellung handeln, die auch in der Konzernrechnung bestand, so darf diese in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht als ausserordentlich bezeichnet werden, sondern ist innerhalb der Zeile, auf der sie in der Vergangenheit gebildet wurde, wieder aufzulösen (z.B. als Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes, wenn es sich um einen Rechtsfall handelt). Die Auflösung muss zudem im Rückstellungsspiegel, der im Anhang der Konzernrechnung zu finden ist, offen gelegt werden.

[Anhang](#)

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Erfolgsrechnung stellen sollten:

- Sind wesentliche aussergewöhnliche bzw. nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge wie Restrukturierungsrückstellungen, Sonderabschreibungen («Impairments»), Gewinne oder Verluste, z. B. aus Verkauf von Tochtergesellschaften, zu verzeichnen, die den Vorjahresvergleich und die Nachhaltigkeit des ausgewiesenen Ergebnisses relativieren?

[Anhang](#)

- Sind in der Erfolgsrechnung, z. B. im Finanzergebnis, wesentliche nicht realisierte Gewinne oder Verluste enthalten (z. B. Fremdwährungsschwankungen, Gewinne und Ver-

Konzernerfolgsrechnung		Muster	Muster
CHF Mio.		Konzern	Konzern
Umsatzkostenverfahren		2004	2003
1	Umsatz	364	419
	Herstellkosten der verkauften Produkte	(240)	(265)
	Bruttogewinn	124	154
	Marketing-, Verkaufs- und Administrationsaufwand	(79)	(77)
	Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(33)	(10)
	Übriger Betriebsertrag	4	4
	Übriger Betriebsaufwand	(2)	(5)
	Betriebsgewinn	14	66
3	Finanzaufwand	(9)	(5)
	Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	5	–
	Übriger Finanzertrag	2	13
	Gewinn vor Steuern	12	74
4	Ertragssteuern	(4)	(12)
	Gewinn nach Steuern	8	62
5	Minderheitsanteile	(3)	(10)
6	Jahresgewinn	5	52
		CHF	CHF
7	Gewinn pro Aktie (unverwässert)	0.22	2.36
	Gewinn pro Aktie (verwässert)	0.21	2.36

luste aus der Verkehrswertbewertung von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten)?

[Anhang](#)

- Wie realistisch ist die erwartete langfristige Rendite auf den Vermögenswerten der Pensionskasse, die der Berechnung der Personalvorsorgekosten innerhalb des Personalaufwandes zugrunde gelegt wurde?

[Anhang](#)

- Wie verhält sich der ausgewiesene, effektive Steueraufwand zum erwarteten Steueraufwand des Konzerns? Worauf sind wesentliche Veränderungen des Steueraufwands zurückzuführen?

[Anhang](#)

- Bestehen Risiken, welche die Nachhaltigkeit des Gewinnausweises oder gar die Fortführung des Konzerns gefährden könnten (technologische Entwicklungen, Imageprobleme, Qualitätsprobleme, Schadenfälle usw.)?

[Aussagen über Unsicherheiten, Eventualverpflichtungen oder zum Rückstellungsspiegel im Anhang und evtl. im Jahresbericht](#)

Fragen und Antworten zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis gibt Aufschluss über die Veränderung des Aktienkapitals, der Kapital- und der Gewinnreserven.

Woraus setzt sich das Eigenkapital zusammen?

Das Eigenkapital wird aus einbezahltem Kapital (Aktienkapital und Kapitalreserven bzw. «Agio» der Holding) und erwirtschaftetem Kapital (Gewinnreserven einschliesslich kumulierter Fremdwährungsdifferenzen) gebildet. Die eigenen Aktien stellen einen Korrekturposten zum ausgegebenen Aktienkapital dar.

1

Wie entstehen kumulierte Fremdwährungsdifferenzen?

Die kumulierten Fremdwährungsdifferenzen entstehen aus der für die Konsolidierung erforderlichen Umrechnung der Jahresrechnungen und der langfristigen Finanzierung ausländischer Tochtergesellschaften. Einerseits müssen die zu Beginn des Geschäftsjahres bestehenden Nettoaktiven (= Eigenkapital) einer ausländischen Tochtergesellschaft zum Jahresendkurs neu umgerechnet werden. Dasselbe gilt für Eigenkapitalbewegungen einschliesslich des Reingewinns, die in der Konzernrechnung zum Durchschnittskurs ausgewiesen werden. Um die daraus entstehende Volatilität aufzufangen, werden diese Fremdwährungseinflüsse in der Konzernrechnung direkt im Eigenkapital erfasst. Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft sind diese kumulierten Fremdwährungsgewinne (-verluste) durch Übertragung (sogenanntes «Recycling») in die Erfolgsrechnung dem Veräusserungsergebnis zuzurechnen bzw. von diesem in Abzug zu bringen.

Worauf sind Veränderungen des Eigenkapitals zurückzuführen?

Die Veränderungen des Eigenkapitals können im Prinzip in Transaktionen mit Aktionären, Rechnungslegungsänderungen (sogenannte Restatements) und Performancegrössen unterteilt werden.

Transaktionen mit Aktionären umfassen Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen (inkl. Kauf und Verkauf eigener Aktien) sowie Gewinnausschüttungen.

Restatements umfassen einerseits die Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen und andererseits die Korrektur eines wesentlichen Fehlers. Beide Arten von Restatements sind grundsätzlich rückwirkend, d. h. durch erfolgsneutrale Anpassung von Aktiven und Verbindlichkeiten auf den Anfangsstichtag der Vorperiode, vorzunehmen, wie wenn die neue Rechnungslegung schon immer so erfolgt wäre. Auch der Ausweis des Vorjahresergebnisses erfährt unter Umständen eine Anpassung. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der beiden dargestellten Perioden gewährleistet. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie im Zusammenhang mit einem neuen Standard stehen oder zu einer aussagefähigeren Darstellung des Unternehmensgeschehens führen. Die Korrektur eines Fehlers sollte nicht mit der Anwendung des Ermessensspielraums, die im Rahmen der Bewertung von Bilanzpositionen immer wieder hinterfragt werden muss, verwechselt werden. Solche Neueinschätzungen sind in aller Regel erfolgswirksam zu erfassen. Ein Fehler liegt vor, wenn

zum Beispiel Berechnungen in der Vergangenheit falsch durchgeführt oder wesentliche Informationen schlicht übersehen wurden. Die rückwirkende Korrektur eines Fehlers ist von solcher Prominenz, dass sie meist nur in schwerwiegenden Fällen zur Anwendung kommt.

Performancegrössen umfassen neben dem Jahresgewinn aus der Erfolgsrechnung auch bestimmte unrealisierte Gewinne und Verluste, die aufgrund der relevanten Rechnungslegungsnorm nicht in der Erfolgsrechnung, sondern entweder endgültig oder bis zu deren Realisierung im Eigenkapital erfasst werden. Zu solchen Wertanpassungen gehören zum Beispiel:

1

- Fremdwährungsdifferenzen, wie oben erläutert,

2

- die erfolgsneutrale Aufwertung von Sachanlagen auf den Verkehrswert,

- das «Parkieren» von Verkehrswertschwankungen auf zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen im Eigenkapital,

3

- das «Parkieren» unrealisierter Gewinne und Verluste aus der Absicherung zukünftiger Transaktionen im Eigenkapital; diese werden zu dem Zeitpunkt in die Erfolgsrechnung übertragen, zu dem auch das zugrunde liegende Geschäft erfolgswirksam wird (Hedge Accounting). [Ausführungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungslegungspolitik, Anhang](#)

Wie hoch ist die Gesamtperformance des Konzerns?

Die Gesamtperformance setzt sich zusammen aus dem Jahresgewinn und den im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten, die im Eigenkapitalnachweis separat ausgewiesen werden.

Entspricht das Eigenkapital dem Wert des Konzerns?

Das kann man so nicht sagen. Mit der zunehmenden Berücksichtigung von Verkehrswerten in der Konzernrechnung, z. B. auf Finanzinstrumenten, Renditeliegenschaften, Personalvorsorgeverpflichtungen usw., findet zwar eine gewisse Annäherung des Eigenkapitals an den Unternehmenswert statt. (Noch) nicht berücksichtigt werden aber Mehrwerte auf den meisten Sachanlagen sowie der intern geschaffene Goodwill (eigene Marken, Know-how, Kundenstamm, Wettbewerbsvorteile usw.). Dieser Goodwill widerspiegelt letztlich das Zukunftspotenzial des Konzerns, darf aber mangels zuverlässiger Bewertung nicht aktiviert werden. Bei börsenkotierten Konzernen kommt deshalb die Marktkapitalisierung (Anzahl Aktien, multipliziert mit dem Börsenkurs) dem Verkehrswert am nächsten, stellt sie doch die Erwartungen der Investoren bezüglich der zukünftigen Ertragskraft des Konzerns dar.

Weitere Fragen, die sich Anleger zum Eigenkapitalnachweis stellen sollten:

- Aus welchen Aktienarten (Stammaktien, Vorzugsaktien, Stimmrechtsaktien usw.) setzt sich das Aktienkapital zusammen, und welche Rechte und Pflichten des Aktionärs bzw. des Konzerns sind damit verbunden?
Anhang

Eigenkapitalnachweis Muster Konzern CHF Mio.								
	Aktienkapital	Kapitalreserven (Agio)	Eigene Aktien	Einbehaltene Gewinne	Kumulierte Fremdwährungsdifferenzen	Total exkl. Minderheiten	Minderheiten	Total inkl. Minderheiten
Eigenkapital per 1.1.2003	22	15	–	38	4	79	5	84
Effekt der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen	–	–	–	5	–	5	–	5
Bereinigtes Eigenkapital per 1.1.2003	22	15	–	43	4	84	5	89
Dividenden an Aktionäre	–	–	–	(9)	–	(9)	–	(9)
Erwerb eigener Aktien	–	–	(1)	–	–	(1)	–	(1)
1 Fremdwährungsdifferenzen	–	–	–	–	(2)	(2)	–	(2)
Total der direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste	–	–	–	–	(2)	(2)	–	(2)
Jahresgewinn	–	–	–	52	–	52	10	62
Eigenkapital per 31.12.2003	22	15	(1)	86	2	124	15	139
Kapitalerhöhung	1	3	–	–	–	4	3	7
Dividenden an Aktionäre	–	–	–	(15)	–	(15)	(3)	(18)
Erwerb eigener Aktien	–	–	(3)	–	–	(3)	–	(3)
2 Neubewertung auf Immobilien	–	–	–	6	–	6	–	6
3 Ergebnis aus Absicherung zukünftiger Transaktionen	–	–	–	(5)	–	(5)	–	(5)
1 Fremdwährungsdifferenzen	–	–	–	–	(3)	(3)	–	(3)
Total der direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste	–	–	–	1	(3)	(2)	–	(2)
Jahresgewinn	–	–	–	5	–	5	3	8
Eigenkapital per 31.12.2004	23	18	(4)	77	(1)	113	18	131

- Wie lautet die Dividendenpolitik des Konzerns?
evtl. Jahresbericht (Offenlegung von «Payout Ratios»), Aussagen an der Generalversammlung
- Aus welchen Beweggründen wurden Transaktionen mit eigenen Aktien getätigt (Kursstützungsmaßnahmen, Spekulation, Kaderbeteiligungspläne, Rückkaufverpflichtungen usw.) und ist der Bestand der eigenen Aktien zweckgebunden oder frei verfügbar (z. B. für Akquisitionen und Fusionen)?
Anhang
- Wurden Performancegrößen im Eigenkapital erfasst, die eigentlich in die Erfolgsrechnung gehören (z. B. eine Rechnungslegungsänderung, die im Sinne einer Wertkorrektur eher erfolgswirksam hätte erfasst werden müssen)?
Kenntnisse des der Konzernrechnung zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandards
- Unterliegen die Konzernreserven gesetzlichen Ausschüttungssperren und wenn ja in welchem Umfang?
Anhang

Fragen und Antworten zur Geldflussrechnung

Die Geld- oder Mittelflussrechnung gibt einen Überblick über die in der Berichtsperiode zu- und abgeflossenen flüssigen Mittel des Konzerns. Sie ist gemeinhin getrennt nach der Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Konzerns darzustellen. Im Holdingabschluss, der gemäss den Minimalvorschriften des Gesetzes erstellt wird, kann auf eine Geldflussrechnung verzichtet werden.

Wie errechnet man den Cashflow aus der Geldflussrechnung?

Der Begriff Cashflow wird in der Praxis leider uneinheitlich verwendet. Er bezieht sich im Allgemeinen auf den operativen Cashflow, d. h. den Geldfluss aus Betriebstätigkeit. Manchmal wird damit lediglich eine rudimentäre Annäherung an den operativen Cashflow bezeichnet (z. B. Gewinn plus Abschreibungen). Streng genommen umfasst der Cashflow alle Veränderungen der flüssigen Mittel. Wichtig ist, dass der Investor die Ermittlung des Cashflows nachvollziehen kann.

1

Wie flüssig sind die flüssigen Mittel?

Nach internationalen Rechnungslegungsnormen umfassen flüssige Mittel einerseits die Barbestände, Post- und Bankguthaben, andererseits aber auch geldnahe Mittel wie z. B. Call-, Festgelder oder Geldmarktpapiere, soweit diese eine ursprüngliche Laufzeit von weniger als 90 Tagen aufweisen und einem geringen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Marktgängige Wertpapiere dürfen nach diesen Standards nicht unter den flüssigen und geldnahen Mitteln ausgewiesen werden, sondern sind in der Geldflussrechnung Teil der Investitions-, allenfalls der Betriebstätigkeit im Sinne von «Working Capital».

2

Was sagt der Geldfluss aus Betriebstätigkeit aus?

Der operative Cashflow zeigt die Erwirtschaftung bzw. den Verzehr von

flüssigen Mitteln im Rahmen der Beschaffung, Produktion, Administration und Umsatzlegung. Er umfasst den liquiditätswirksamen Teil des operativen Ergebnisses sowie alle Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Um den liquiditätswirksamen Teil des operativen Ergebnisses festzustellen, wird oft die sogenannte indirekte Methode verwendet. Dabei wird der ausgewiesene Jahresgewinn einerseits durch Aufrechnung der Minderheitsanteile, des Steueraufwandes und des Finanzergebnisses auf das operative Ergebnis übergeleitet, andererseits um die nicht liquiditätswirksamen Erfolgsgrößen wie Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen usw. korrigiert. Alternativ kann auch die direkte Methode angewendet werden, die zu einer Gegenüberstellung der Bareinnahmen von Kunden und der Barausgaben für Personal, Material usw. führt.

Das Finanzergebnis (vor allem Zinsaufwand und -ertrag) wird, soweit es liquiditätswirksam war, oft der Finanzierungs- bzw. der Investitionstätigkeit zugewiesen.

3

Was sagt der Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus?

Die Investitionstätigkeit des Konzerns umfasst Barkäufe und -verkäufe von Sach- und Finanzanlagen (inkl. Wertchriften), immateriellen Anlagen sowie die bar erhaltenen Zinsen und Dividenden. Es handelt sich somit vorwiegend um liquiditätswirksame Verän-

derungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Auch Käufe und Verkäufe von konsolidierten Tochtergesellschaften werden unter dieser Rubrik ausgewiesen, und zwar mit ihrem in Form von flüssigen Mitteln bezahlten Kaufpreis bzw. realisierten Verkaufserlös, abzüglich der mit der Tochtergesellschaft akquirierten bzw. abgetretenen flüssigen Mittel.

Was ist der «Free Cashflow»?

Manchmal wird in der Geldflussrechnung ein Free Cashflow ausgewiesen. Der Begriff wird in der Praxis oft als Differenz zwischen dem Geldfluss aus operativer Tätigkeit und dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit definiert. Er stellt denjenigen Betrag dar, der nach Abzug der Investitionen vom operativen Cashflow übrig bleibt, um Gläubiger und Aktionäre zu befriedigen, d. h. Schulden zurückzubezahlen und Dividenden auszuschütten.

4

Was sagt der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit aus?

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und Rückzahlung von Eigen- oder Fremdmitteln, die Begleichung von Zinsen und die Ausschüttung von Dividenden. Da eigene Aktien als Abzugsposten vom Eigenkapital dargestellt werden, ist auch der Kauf oder Verkauf eigener Aktien wie eine Kapitalherabsetzung bzw. eine Kapitalerhöhung in der Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

5

Welchen Einfluss haben Fremdwährungsdifferenzen auf die Geldflussrechnung?

Die in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Erfolgspositionen und Bilanzveränderungen, die von ausländischen Tochtergesellschaften stammen, werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Die am Jahresende ausgewiesenen flüssigen Mittel der ausländischen Tochtergesellschaften werden dagegen zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird am Fusse der Geldflussrechnung separat ausgewiesen.

Warum entsprechen Zu- und Abnahmen von Bilanzpositionen nicht den aus der Bilanz hervorgehenden Veränderungen?

Die Gründe für die Abweichungen liegen einerseits in der unterschiedlichen Umrechnung von in Fremdwährungen geführten Bilanzpositionen (zum Stichtagskurs) und Transaktionen (zum Durchschnittskurs). Zudem werden Veränderungen des Konsolidierungskreises (Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften) in der Geldflussrechnung in einer Zeile ausgewiesen, (vgl. «Was sagt der Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus?»), betreffen aber eine Vielzahl von Bilanzpositionen. Daneben führen in der Bilanz auch nicht liquiditätswirksame Transaktionen zu Veränderungen wie z. B. der Zugang von Anlagen, welche durch Finanzleasing finanziert wurden.

vgl. Beispiel zum Anhang

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Geldflussrechnung stellen sollten:

- Ist der Konzern in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen und Schulden bzw. Zinsen zeitgerecht zu begleichen?
Geldflussrechnung, Fälligkeitsspiegel im Anhang, evtl. Angaben über Kreditlimiten und «Free Cashflow» im Anhang oder Jahresbericht

**Geldflussrechnung Muster Konzern
CHF Mio.**

	2004	2003
Jahresgewinn	5	52
Überleitung zum operativen Ergebnis:		
Minderheitsanteile	3	10
Ertragssteueraufwand	4	12
Finanzaufwand	9	5
Finanzertrag	(2)	(13)
Nicht liquiditätswirksame Gewinne und Verluste:		
Abschreibungen	21	12
Impairmentverlust auf Goodwill	20	–
Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften (Abnahme) der Rückstellungen	(5)	–
(Abnahme) der Rückstellungen	(5)	(3)
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven	2	–
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen (Zunahme) der Pensionsguthaben	(1)	–
(Zunahme) der Pensionsguthaben	–	(1)
Veränderungen Nettoumlaufvermögen:		
Abnahme/(Zunahme) der kurzfristigen Forderungen (Zunahme) der Warenvorräte	89	(7)
(Zunahme) der Warenvorräte	(23)	(3)
(Abnahme) der kurzfristigen unverzinslichen Verbindlichkeiten	(39)	(6)
Ertragssteuern:		
Bezahlte Ertragssteuern	(15)	(12)
2 Geldfluss aus Betriebstätigkeit	63	46
Käufe von Sachanlagen	(29)	(24)
Verkäufe von Sachanlagen	3	1
Käufe von immateriellen Anlagen	–	(4)
Käufe von Tochtergesellschaften, abzüglich erworbene flüssige Mittel	(56)	(7)
Verkäufe von Wertschriften	2	–
Erhaltene Zinsen	2	11
3 Geldfluss aus Investitionstätigkeit	(78)	(23)
Aktienkapitalerhöhung	4	–
Bezahlte Dividenden	(18)	(9)
Transaktionen mit eigenen Aktien	(3)	(1)
Kapitaleinlagen von Minderheiten	3	–
Zunahme der Finanzverbindlichkeiten	25	10
Bezahlte Zinsen	(8)	(3)
4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3	(3)
5 Umrechnungsdifferenzen	1	–
(Abnahme) / Zunahme flüssige und geldnahe Mittel	(11)	20
Flüssige und geldnahe Mittel zum Jahresbeginn	38	18
1 Flüssige und geldnahe Mittel am Jahresende	27	38

- Entspricht die Nutzungsdauer des Anlagevermögens einer realistischen Einschätzung?
Rechnungslegungspolitik, Investitionstätigkeit gemäss Anlagespiegel im Anhang
- Bestehen wesentliche Investitionsverpflichtungen, die zu zukünftigen Geldabflüssen führen («Capital Commitments»)?
evtl. Offenlegung am Fusse des Anlagespiegels
- War der Konzern in der Lage, aus der Geschäftstätigkeit flüssige Mittel zu erarbeiten? Wurden diese Mittel für Investitionen oder für die Rückzahlung von Fremd- oder Eigenkapital verwendet?
Geldflussrechnung
- Wurden die richtigen Investitionen zum richtigen Zeitpunkt und zu vertretbaren Kosten getätigt?
evtl. Jahresbericht

Fragen und Antworten zum Anhang

Der Anhang der Konzernrechnung besteht aus Ausführungen zu den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen, den Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Konzernrechnung und zusätzlichen Informationen. Er bildet einen integralen Bestandteil der Konzernrechnung.

Wozu dient das Studium der Rechnungslegungsgrundsätze?

In den Rechnungslegungsgrundsätzen legt der Konzern unter anderem dar, welcher Rechnungslegungsstandard eingehalten wird, wie der Konsolidierungskreis definiert wird und welche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung kommen. So gibt er beispielsweise Auskunft über die Ausübung von Wahlrechten in der Rechnungslegung oder über das Ausmass der Verwendung von Verkehrswerten in der Konzernbilanz.

Wozu dienen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzernrechnung?

Die Erläuterungen klären über die Zusammensetzung von einzelnen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen auf und orientieren über die Gründe von wesentlichen Veränderungen. Von besonderer Bedeutung sind die nach verschiedenen Standards vorgeschriebenen Veränderungsnachweise, wie zum Beispiel der Anlagespiegel oder der Rückstellungsspiegel. Weitere wertvolle Offenlegungen betreffen das finanzielle Risikomanagement und die Situation der Personalvorsorge und der Ertragssteuern.

Interessant ist auch die Frage, ob und warum Gesellschaften aus der Konzernrechnung ausgeklammert werden. Sogenannte «Special Purpose Entities», d.h. zweckbestimmte Gesellschaften oder Stiftungen, werden beispielsweise für komplexe Finanzierungen

errichtet und zuweilen nicht konsolidiert. Sie gehören zwingend in den Konsolidierungskreis, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Transaktionen faktisch beim Konzern verbleiben.

Welche wichtigen Zusatzinformationen finden sich im Anhang?

Teil der Erläuterungen sind die aufschlussreichen Angaben zu den sogenannten Ausserbilanzgeschäften: Darunter sind Transaktionen und Unsicherheitsfaktoren zu verstehen, die sich (noch) nicht in der Bilanz niederschlagen. Beispiele sind Verpflichtungen für unkündbare langfristige Mietverträge («Operating Leases»), für Investitionsverpflichtungen («Capital Commitments») und für Rechtsfälle, Garantien, Solidarbürgschaften und andere Eventualverbindlichkeiten. Leser des Anhangs sollen erkennen, welchen wesentlichen Risiken der Konzern ausgesetzt ist und wie diese Risiken die Konzernrechnung, insbesondere die Ertragslage und Geldflüsse, in Zukunft beeinflussen können.

Was sind nahe stehende Personen?

Als nahe stehende – natürliche oder juristische – Person wird bezeichnet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Unternehmens ausüben kann. Darunter fallen beispielsweise wichtige Aktionäre oder Verwaltungsräte sowie von diesen kontrollierte Gesellschaften, die mit dem Konzern Geschäfte tätigen. Transaktionen mit nahe stehenden Per-

sonen können nicht automatisch mit denjenigen unabhängiger Dritter verglichen werden, da durch die speziellen Beziehungen nicht zwingend marktübliche Bedingungen zur Anwendung kommen. Deshalb sind Transaktionen mit nahe stehenden Personen im Anhang offen zu legen.

1 Was sagt der Anlagespiegel aus?

Der Anlagespiegel zeigt die Veränderungen der Sach- und immateriellen Anlagen brutto, d.h. auf Basis der Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises (Akquisitionen/Verkäufe von Tochtergesellschaften), Investitionen, Abgänge (Veräusserung, Entsorgung), Abschreibungen, Sonderabschreibungen («Impairments») und Umrechnungsdifferenzen werden dabei separat offen gelegt. Investitionen und Devestitionen sollten mit Ausnahme von nicht liquiditätswirksamen Transaktionen (Käufen oder Verkäufen in Form von Tauschgeschäften, Finanzleasinggeschäften) und unter Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Anlageabgängen mit der Geldflussrechnung abgestimmt werden können. Die Abschreibungen gehen ebenfalls aus der Erfolgsrechnung hervor.

2

Welche Schlüsse lassen sich aus dem Rückstellungsspiegel ziehen?

Der Rückstellungsspiegel zeigt für jede wesentliche Kategorie von Rückstellungen die Bildung, die erfolgsneutrale Verwendung und die erfolgswirksame Auflösung in der Berichtsperiode. Hohe Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen weisen auf Ungenauigkeiten der früheren Rückstellungsbildung oder unerwartete Entwicklungen hin. Wenn sie einen wesentlichen Einfluss auf den Ergebnisausweis haben, sollten die Auflösungen an dieser Stelle erklärt werden.

Die mit den einzelnen Rückstellungskategorien verbundenen Unsicherheiten sowie der erwartete Zeitpunkt des Mittelabflusses sollten offen gelegt werden.

3

Was steckt hinter dem Geldabfluss aus Akquisitionstätigkeit?

Ausgewiesen wird der Kaufpreis für Unternehmensakquisitionen abzüglich der übernommenen flüssigen Mittel. Diesem Betrag werden die übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten sowie der Goodwill gegenübergestellt. Durch die Aufgliederung des Geldabflusses aus Akquisitionstätigkeit können die Veränderungen der Bilanzpositionen mit den in der Geldflussrechnung abgebildeten Geldflüssen plausibel gemacht werden. Gleich, aber mit umgekehrtem Vorzeichen, wird mit der Veräusserung von Tochtergesellschaften verfahren.

1 Anlagespiegel Muster Konzern

CHF Mio.

	Immobilien	Übrige Sachanlagen	Total Sachanlagen	Goodwill	Total
Anschaffungswerte					
Stand 1. Januar 2004	91	62	153	56	209
Zugänge aus Akquisition	10	1	11	97	108
Investitionen	20	9	29	–	29
Aufwertungen	6	–	6	–	6
Abgänge	–	(6)	(6)	–	(6)
Umrechnungsdifferenzen	(2)	(1)	(3)	–	(3)
Stand 31. Dezember 2004	125	65	190	153	343
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2004	25	34	59	12	71
Abschreibungen	2	7	9	12	21
Impairment-Verlust	–	–	–	20	20
Kumulierte Abschreibungen auf Abgängen	–	(4)	(4)	–	(4)
Umrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2004	27	37	64	44	108
Nettobuchwerte					
Stand 1. Januar 2004	66	28	94	44	138
Stand 31. Dezember 2004	98	28	126	109	235

2 Rückstellungsspiegel Muster Konzern

CHF Mio.

	Gewährleistungen	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1. Januar 2004	7	4	1	12
Bildung	2	1	–	3
Verwendung	–	(1)	–	(1)
Auflösung	(4)	(3)	(1)	(8)
Zugänge aus Akquisition	2	–	–	2
Stand 31. Dezember 2004	7	1	–	8

3 Käufe von konsolidierten Gesellschaften Muster Konzern

CHF Mio.

	2004
Flüssige Mittel	8
Forderungen	27
Warenvorräte	20
Sachanlagen	11
Kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1)
Finanzverbindlichkeiten	(86)
Rückstellungen	(2)
Latente Steuerverpflichtungen und -aktiven, netto	(10)
Total übernommene Nettoaktiven	(33)
Goodwill	97
Total Kaufpreis	64
Abzüglich übernommene flüssige Mittel	(8)
Geldabfluss, netto	56

4 Wie steht es um die Personalvorsorge?

Die Darstellung der Personalvorsorge weist unter anderem die nach einheitlichen Kriterien ermittelte Über- oder Unterdeckung der Pensionskasse(n) (sogenannter «Funded Status») sowie die Bestandteile der Personalvorsorgekosten und die Veränderung der Personalvorsorgeverpflichtungen bzw. -guthaben des Konzerns aus. Bilanzierungspflichtig sind Vorsorgeverpflichtungen bei Vorliegen von Leistungsprimats- oder leistungsorientierten Vorsorgeplänen, d. h., wenn feste Leistungen versprochen werden und der Arbeitnehmer weder das versicherungsmathematische noch das Investitionsrisiko trägt. Der «Funded Status» stellt den Barwert dieser Vorsorgeverpflichtungen dem Verkehrswert des ausgeschiedenen Vermögens gegenüber, um so die allenfalls durch die Unternehmung zu bilanzierenden Über- oder Unterdeckungen festzustellen. Unterdeckungen (Defizite) sind zurückzustellen, wenn die Unternehmung faktisch eine Sanierungsverpflichtung hat, sei es, dass sie ihre Beiträge erhöhen muss, sei es, dass sie einen Zuschuss leisten muss.

Für die Erfassung von Veränderungen von Unter- bzw. Überdeckungen kann ein sogenannter Korridoransatz angewendet werden. Dieser kann zur Folge haben, dass eine Verpflichtung in der Bilanz nicht vollständig erfasst ist, weil eine Verschlechterung der Personalvorsorgesituation erst mit einer zeitlichen Verzögerung erfasst wird. Die Anwendung des Korridoransatzes und der Betrag der noch nicht erfassten Beträge sind im Anhang zu erläutern.

5 Wann muss der Konzern seine Schulden zurückzahlen?

Aus den Fälligkeiten des verzinslichen Fremdkapitals lassen sich Rückschlüsse auf die zukünftigen Geldabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und die Liquiditätslage des Konzerns ziehen. Im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten interessieren auch die bestehenden Konditionen (Zinssätze, Kreditbedingungen), um die künftig zu erwartenden Geldabflüsse und den verbleibenden Finanzierungsspielraum zu beurteilen.

6 Wie viel Steuern bezahlt der Konzern?

Die Erläuterungen zur Ertragssteuersituation enthalten je nach angewendetem Standard unter anderem eine Überleitung vom erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz, in der Fachsprache auch «Tax Rate Reconciliation» genannt. Der erwartete Steuersatz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller lokal zur Anwendung gelangenden Steuersätze. Der effektive Steuersatz errechnet sich aus dem in der Konzernerfolgsrechnung ausgewiesenen Ertragssteueraufwand im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern. Die effektive Steuerbelastung kann im Vergleich zur erwarteten unter anderem durch folgende Faktoren beeinflusst werden:

- Aufwendungen, die in der Konzernrechnung angefallen sind und den Gewinn reduziert haben, aber steuerlich nicht abgezogen werden können, erhöhen die effektive Steuerbelastung (z. B. Goodwill-Abschreibungen).
- Erträge, die in der Konzernrechnung angefallen sind und den Gewinn erhöht haben, nicht aber besteuert werden, reduzieren die effektive Steuerbelastung (z. B. Regierungszuschüsse).
- Nicht aktivierte Verlustvorträge, die im Berichtsjahr zur Verrechnung mit Gewinnen gewisser Tochtergesellschaften verwendet wurden, reduzieren den effektiven Steueraufwand.

Die steuerlichen Verlustvorträge, deren positiver Effekt aus Gründen unsicherer Verrechnungsmöglichkeiten nicht aktiviert wurde, sind nach internationalen Standards mit ihren Fälligkeiten offen zu legen. Daraus lässt sich die potenzielle künftige Entlastung der effektiven Steuerbelastung ermitteln. Im abgebildeten Beispiel kann man von einer potenziellen Steuerentlastung von CHF 8,3 Mio. ausgehen (36% von CHF 23 Mio.), wenn alle Verlustvorträge in Zukunft mit Gewinnen verrechnet werden können.

Weitere Fragen, die sich Anleger zum Anhang stellen sollten:

- Was sind die Gründe für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden?
- Ist durch Unternehmensakquisitionen ein hoher Goodwill entstanden? Wodurch wird dieser Goodwill gerechtfertigt? Welchen Ergebnisbeitrag hat das erworbene Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr zum Konzernergebnis beigesteuert?
- Wie wurde der Impairmentverlust bzw. der realisierbare Wert des Goodwills ermittelt, und was sind die Gründe für eine Wertminderung?
- Sind die Rückstellungen für Garantiefälle, Prozessrisiken, Verlustaufträge, steuerliche Risiken usw. angemessen? Wurden Rückstellungen in grösserem Umfang wieder aufgelöst?

4 Personalvorsorgekosten und Pensionsguthaben Muster Konzern		
CHF Mio.	2004	2003
Ermittlung der Überdeckung:		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	(275)	(280)
Verkehrswert des ausgeschiedenen Vermögens	309	320
Überdeckung	34	40
Davon nicht aktiviert	(26)	(30)
Aktiviertes Pensionsguthaben	8	10
Zusammensetzung des Personalvorsorgeaufwands:		
Zuwachs der Ansprüche	22	18
Beiträge der Arbeitnehmer	(5)	(5)
Zinsaufwand	4	3
Erwartete Rendite auf Anlagen	(4)	(4)
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	–	–
Nicht bilanzierungspflichtige Reduktion der Überdeckung	(4)	–
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	13	12
Aufwand für beitragsorientierte Pläne	5	4
Personalvorsorgeaufwand	18	16
Nachweis des bilanzierten Pensionsguthabens:		
Guthaben am 1. Januar	10	10
Verbuchter Aufwand für leistungsorientierte Pläne	(13)	(12)
Beiträge Arbeitgeber	11	13
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven	2	–
Ausbezahlte Leistungen	(2)	(1)
Guthaben am 31. Dezember	8	10

5 Verzinsliches Fremdkapital Muster Konzern					
CHF Mio.	Fälligkeit (Jahre)			31.12.2004	31.12.2003
	bis 1	bis 5	über 5		
Banken	15	63	35	113	64
Hypotheken	13	58	19	90	46
Übriges verzinsliches Fremdkapital	3	18	6	27	9
Total	31	139	60	230	119

6 Nachweis des Steuersatzes Muster Konzern		2004
Durchschnittlich erwarteter Steuersatz im Konzern		36%
Effekt von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen		5%
Effekt von steuerbefreiten Erträgen		(1%)
Verrechnung von nicht aktivierten Verlustvorträgen		(7%)
Effektiver Steuersatz		33%
Verfall der steuerlich anrechenbaren Verlustvorträge, deren Steuereffekt nicht aktiviert wurde:		CHF Mio.
2005		3
2006		5
2007		–
2008		4
2009 oder später		11
Total		23

Die Rolle der Revisionsstelle

Als eines der gesetzlich vorgeschriebenen Organe vermag die Revisionsstelle viel zum Vertrauen in eine Gesellschaft bzw. deren externe Berichterstattung beizutragen. Verluste oder gar einen Konkurs vermag aber auch sie nicht abzuwenden.

«Expectation Gap»

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, wie viel Ermessen in einer Konzernrechnung steckt. Die ausgewiesenen Zahlen stellen eine Kombination von effektiven oder erwarteten Geldflüssen und Bewertungsanpassungen dar. Überall dort, wo Ermessensentscheide gefällt werden, muss auf eine Einschätzung der Zukunft abgestellt werden. «Accounting is an art, and not a science», heisst es zuweilen.

Bilanzwahrheit, -klarheit und -vorsicht sind zentrale Begriffe der Rechnungslegung, die sich Unternehmen und Prüfer stets vor Augen halten müssen. Die Rechnungslegungsstandards können angesichts der rasanten Entwicklungen lediglich einen Rahmen für die korrekte Darstellung geben. Es bleibt Raum für Interpretation und Anwendung des gesunden Menschenverstandes. Vor Unternehmenszusammenbrüchen wird aber auch bei Anwendung der rigorosesten Rechnungslegungsstandards nicht immer rechtzeitig gewarnt werden können, wie Beispiele zeigten.

Eine Abschlussprüfung soll angemessene Sicherheit darüber geben, dass der Abschluss als Ganzes keine wesentlichen Fehlaussagen enthält. Volle Sicherheit kann der Prüfer nicht vermitteln, da wegen der inhärenten Grenzen einer Prüfung (Vorgehen in Stichproben, Wirkungsgrenzen interner Kontrollen der Gesellschaft, Nichterkennen von Täuschungen, Ermessensspielräume usw.) das Risiko besteht,

dass auch bei einer sorgfältigen Prüfung wesentliche Fehlaussagen im Abschluss unaufgedeckt bleiben.

Stellenwert der Prüftestate

Es ist die Aufgabe der Revisionsstelle, Transaktionen und Bestände anhand von Stichproben zu prüfen, die Rechnungslegungspolitik kritisch zu hinterfragen und sich eine Meinung über die Konzernrechnung und den Einzelabschluss bezüglich Einhaltung der relevanten Rechnungslegungsnormen zu bilden. Prüfer müssen dabei vom Unternehmen unabhängig sein. Ihre Arbeit ist geprägt durch das Abwägen vieler Argumente, «Best case»- und «Worst case»-Szenarien. Sie halten der Geschäftsleitung einen Spiegel vor und sorgen dafür, dass der Optimismus des Unternehmers einer ausgewogenen Optik der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht im Wege steht.

Testat

Der Bericht des Konzernprüfers orientiert sich an einem durch die internationale Prüfervereinigung (International Federation of Accountants; IFAC) und den nationalen Verband (Treuhänderkammer) vorgegebenen Standardwortlaut. Dieser stellt den Prüfungsgegenstand (z. B. die Konzernrechnung), die Verantwortlichkeiten und den Inhalt einer Prüfung klar und mündet im 4. Abschnitt in eine Meinungsäusserung. Diese bestätigt, mit oder ohne Einschränkung, die Einhaltung des relevanten Rechnungslegungsstandards bzw. des Gesetzes. Es empfiehlt sich,

beim Studium jedes Jahresabschlusses einen Blick auf dieses Testat zu werfen, um festzustellen, ob der Prüfer auf bestimmte Verletzungen der Rechnungslegungsnormen verweist, welche die «true and fair view» beeinträchtigen, oder ob er auf bestimmte Bewertungsunsicherheiten bzw. Fortführungsrisiken hinweist.

1

Im vorliegenden Beispiel wird explizit auf die Bewertungsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem beträchtlichen Goodwill verwiesen, der auf eine kürzliche Akquisition zurückzuführen ist. Trotz dieser Unsicherheit konnte der Prüfer ein uneingeschränktes Testat abgeben, da er zum Schluss gekommen ist, dass diese Problematik im Anhang angemessen dargelegt ist. Die entsprechende Erläuterung ist für die Interpretation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von grosser Bedeutung.

Deliktische Handlungen und Fehler («Fraud and Error»)

Die Hauptverantwortung für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Delikten liegt beim Verwaltungsrat (und gegebenenfalls beim Prüfungsausschuss bzw. Audit Committee) und bei der Unternehmensleitung. Sie müssen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen ein Kontrollumfeld und Geschäftsgrundsätze festlegen, einführen, durchsetzen und kontrollieren, die eine ordnungsmässige Unternehmenstätigkeit sicherstellen. Unter Aufsicht der Ver-

antwortlichen sollte die Geschäftsleitung den richtigen Ton angeben («Tone at the top»), eine Kultur der Ehrlichkeit und des ethischen Anspruchs schaffen sowie ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) einrichten, damit deliktische Handlungen im Unternehmen vermieden bzw. aufgedeckt werden können.

Der Prüfer muss seine Arbeit mit einer kritischen Grundhaltung und professioneller Skepsis angehen und durchführen. Er achtet auf Sachverhalte, die das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage im Abschluss erhöhen. Bei der Planung seiner Arbeiten muss der Prüfer die Anfälligkeit des Unternehmens für Fehlaussagen aufgrund von Delikten mit dem Prüfungsteam besprechen. Zugleich muss er den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung befragen, ob sie von Delikten Kenntnis haben, wie sie das Vorliegen von Delikten einschätzen und welche Massnahmen sie zur Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung getroffen haben.

Stellt der Prüfer eine Fehlaussage aufgrund von Delikten oder vermuteten Delikten fest, muss er rechtzeitig und mit den richtigen Stellen kommunizieren.

Der Prüfer hat zudem an der Generalversammlung eine, wenn auch durch die Vorschriften der Geheimhaltung limitierte, Auskunftspflicht.

Mit der Prüfung leistet die Revisionsstelle einen wichtigen Beitrag zur Corporate Governance und zum Risikomanagement der Gesellschaft.

Bericht des Konzernprüfers an die Generalversammlung der

Muster Holding AG

Als Konzernprüfer haben wir die im Geschäftsbericht wiedergegebene Konzernrechnung der Muster Holding AG, bestehend aus konsolidierter Bilanz, konsolidierter Erfolgsrechnung, konsolidiertem Eigenkapitalnachweis, konsolidierter Geldflussrechnung und Anhang der Konzernrechnung, für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA)¹, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Konzernrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Konzernrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Konzernrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den² und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

- 1** Ohne unser Urteil einzuschränken, verweisen wir auf Erläuterung ... des Anhangs der Konzernrechnung, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung des Goodwills dargelegt ist. Die Werthaltigkeit dieses Goodwills hängt massgeblich davon ab, ob es gelingt, die im Geschäftsjahr 2004 erworbene Gesellschaft erfolgreich zu restrukturieren.

PRÜFFIRMA

NAME
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

NAME
dipl. Wirtschaftsprüfer

ORT, DATUM

¹ Die Referenz auf internationale Prüfungsstandards ist üblich bei Konzernrechnungen in Übereinstimmung mit IFRS.

² Angabe des relevanten Rechnungslegungsstandards (z.B. Swiss GAAP FER oder International Financial Reporting Standards [IFRS])

Mit KPMG setzen Sie auf einen sicheren Wert

- **Audit** zur Schaffung von Transparenz und Vertrauen im Zeichen der Corporate Governance.
- **Tax** und **Advisory Services** für eine erfolgreiche und ganzheitliche Unternehmensführung.
- **Massgeschneiderte Dienstleistungen** für die individuellen Bedürfnisse des **Middle Market** und von **High Net-worth Individuals**.
- **Marktspezifisches Fachwissen** in den Branchen **Financial Services** (Banken und Versicherungen); **Information, Communication & Entertainment; Consumer & Industrial Markets** (inkl. Chemie und Pharma) sowie **Infrastructure, Government & Healthcare**.

KPMG Schweiz beschäftigt rund 1500 Mitarbeitende an 13 Standorten und ist ein Unternehmen mit starker lokaler Verankerung. KPMG International ist ein weltweit führender Verbund von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit rund 100 000 Mitarbeitenden in 148 Ländern.

Herausgeber:
KPMG Fides Management AG
Corporate Communications
Badenerstrasse 172
Postfach
8026 Zürich 4

Bestell-Nr. 011 466
kpmgpublications@kpmg.ch
Telefon +41 1 249 31 31
Telefax +41 1 249 28 99
www.kpmg.ch

«Geschäftsberichte lesen und
verstehen» erscheint in Deutsch und
Französisch.

Gestaltung: Facing Ltd, Zürich
Druck: NZZ Fretz AG

Hauptsitz

8026 Zürich
Badenerstrasse 170/172
Postfach
Telefon +41 44 249 31 31
Telefax +41 44 249 23 19
www.kpmg.ch

Deutschschweiz

5001 Aarau
Mühlemattstrasse 56
Stadtbachhof
Postfach 2701
Telefon +41 62 834 48 00
Telefax +41 62 834 48 50

4003 Basel
Steinengraben 5
Postfach
Telefon +41 61 286 91 91
Telefax +41 61 286 92 73

3000 Bern 15
Hofgut, Postfach
Telefon +41 31 384 76 00
Telefax +41 31 384 76 47

6002 Luzern
Rösslimattstrasse 37
Postfach 2859
Telefon +41 41 368 38 38
Telefax +41 41 368 38 88

9001 St. Gallen
Bogenstrasse 7
Postfach 1142
Telefon +41 71 272 00 11
Telefax +41 71 272 00 51

6304 Zug
Landis + Gyr-Strasse 1
Postfach 4427
Telefon +41 41 727 74 74
Telefax +41 41 727 74 00

Suisse romande

1701 Fribourg
Route des Pilettes 1
Case postale 887
Téléphone +41 26 347 49 00
Téléfax +41 26 347 49 01

1211 Genève 12
Chemin De-Normandie 14
Case postale 449
Téléphone +41 22 704 15 15
Téléfax +41 22 347 73 13

1002 Lausanne
Avenue de Rumine 37
Case postale 6663
Téléphone +41 21 345 01 22/21
Téléfax +41 21 320 53 07

2000 Neuchâtel
Rue du Seyon 1
Case postale 2572
Téléphone +41 32 727 61 30
Téléfax +41 32 727 61 58

2800 Delémont
Rue de la Maltière 10
Case postale
Téléphone +41 32 423 45 10
Téléfax +41 32 423 45 11

Ticino

6900 Lugano
Via Balestra 33
Telefono +41 91 912 12 12
Telefax +41 91 912 12 13

Liechtenstein

LI-9494 Schaan
Landstrasse 99
Postfach 342
Telefon +423 237 70 40
Telefax +423 237 70 50
www.kpmg.li

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine zukünftige Sachlage widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Untersuchung und eine professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.

© 2004 KPMG Holding, the Swiss member firm of KPMG International, a Swiss cooperative. All rights reserved. Printed in Switzerland. The KPMG logo and name are trademarks of KPMG International.